

## Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

## Amtliche Bekanntmachung

## Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier Untertaunus-Kurier / Aar-Bote

12,02,2025

**Amtliche Bekanntmachung** der Gemeinde Heidenrod Städtebauliche Entwicklung in Hei-

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Springen; Erarbeitung eines Bebauungsplanes für die Entstehung eines zukünftigen Freiflächenphotovoltaikparks (FFPV) "Solarpark Springen" im Bereich In den krummen Stückern, Dreiterseiferweg, Kühhirtssoder, Kuntzeheck, Am Stänzegraben, In Ebert, Auf dem Gleichen, Am Eberterpfad, Auf dem Kübbel, Am Schmandkopf und Schäfersweg

fersweg hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Springen einen Freiflächenpho-

Ortstell Springen einen Freilfachenphotovoltaikpark zu errichten. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan "Solarpark Springen" erarbeitet. Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.11.2024 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Springen wie foldt: der Gemarkung Springen wie folgt:

Ifd Flur Flurstück

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Lage
1	10	40 teilweise	In den krummen Stückern
2	10	41 Weg teilweise	In den krummen Stückern
3	10	46 teilweise	Dreiterseiferweg
4	10	47 teilweise	Dreiterseiferweg
5	10	49 teilweise	Kühhirtssoder
6	10	50 Weg, teilweise	Kühhirtssoder
7	10	51 Weg, teilweise	Kühhirtssoder
8	5	71 teilweise	Kuntzeheck
9	5	72 Weg, teilweise	Am Stänzegraber
10	5	73 Weg, teilweise	Kuntzeheck
11	5	74 teilweise	Kuntzeheck
12	5	75 teilweise	Kuntzeheck
13	5	76 Weg, teilweise	In Ebert
14	5	77 teilweise	In Ebert
15	5	78 teilweise	Auf dem Gleichen
16	5	79 teilweise	Auf dem Gleichen
17	5	86 Weg, teilweise	Am Eberterpfad
18	5	90 teilweise	Auf dem Kübbel
19	5	91 teilweise	Auf dem Kübbel
20	5	92 teilweise	Am Stänzegraben
21	5	93 teilweise	Am Stänzegraben
22	5	94 Weg, teilweise	In Ebert
23	5	95 teilweise	Am Stänzegraben
24	5	96 Weg, teilweise	Am Stänzegraben
25	5	97 teilweise	Am Stänzegraben
26	5	98 Weg. teilweise	Am Stänzegraben
27	5	99 teilweise	Am Schmandkopf

des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der

Planungen, zu informieren.
Alle Bürgerinnen und Bürger und Betrofene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren.
Die Unterlagen können in der Zeit vom 20. Februar 2025 bis 21. März 2025

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
und
14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

eingesehen werden.
Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/ eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde

Der Gemeindevorstand der Gemeind Heidenrod lädt zu einer INFORMATIONSVERANSTALTUNG gemäß § 3 (1) BauGB für Mittwoch, den 26.02.2025, um 19.00 Uhr in die Dornbachhalle, Zum Dornbachtal 9a in 65321 Heidenrod-Springen

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeinde Verstand

der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag

(Zindel)

Im Auftrag (Zindel) Oberamtsrat

Anlage: Geltungsbereich (unmaßstäblich) und Übersichtskarte

